



Merkblatt zum SGB XII Antrag

Fachdienst Soziales Rheingau-Taunus-Kreis Vorzulegenden Unterlagen ALLER Personen im Haushalt

Voraussetzungen:

- Registrierung im Ausländerzentralregister und eine aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG
- Vollendung der Regelaltersgrenze (65 Jahre plus 10 Monate) oder
- Bezug einer Altersrente aus der Ukraine

Allgemeine Unterlagen:

- Aufenthaltserlaubnis (Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel)
- Reisepass
- aktuelle Meldebescheinigung
- Heiratsurkunde
- Nachweis Rentenversicherungsnummer
- Nachweis der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Miete:

- Mietvertrag (bei Untermietverträgen bitte Einverständniserklärung des Vermieters sowie Mietvertrag des Untervermieteten)
- Selbstauskunft bezüglich der Wohnsituation
-

Einkommen:

- Bewilligungs- und Einstellungsbescheid der bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Nachweis über Rentenzahlung
- Nachweis über sonstige Einkommen

Vermögen:

- lückenlose Kontoauszüge aller Bankkonten im In- und Ausland der letzten drei Monate bzw. ab Eröffnung
- Vermögensnachweise: Sollten Sie über ein Vermögen von mindestens 60.000,00 € verfügen, ist die entsprechend nachzuweisen

Absicherung im Krankheitsfall:

- Personen, die SGB XII-Leistungen erhalten und keine andere Absicherung im Krankheitsfall (z. Bsp. Familienversicherung nach dem SGB V) haben, werden durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse gemeldet. In diesem Fall ist das Schreiben Wahl einer Krankenkasse dem Fachdienst Soziales ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.